

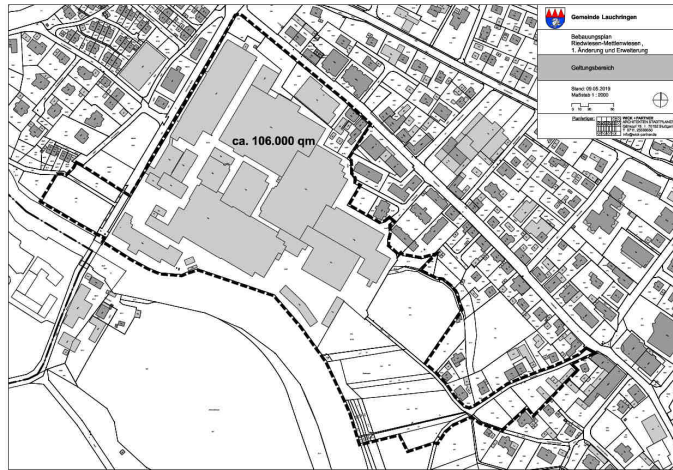
Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Riedwiesen - Mettlenwiesen“, OT Unterlauchringen, im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB;

- Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Lauchringen hat am 23. Mai 2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Riedwiesen – Mettlenwiesen“ im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB zu ändern.

Der Planbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Mit der Änderung des Bebauungsplans werden folgende Ziele und Zwecke angestrebt:

Durch die vollständige Betriebsschließung der Firma Lauffenmühle GmbH & Co. KG zum 31.07.2019 entsteht eine ca. 6,5 ha große Brache innerhalb des OT Unterlauchringen. Durch die Betriebsschließung gehen am Standort 170 Arbeitsplätze verloren und außerdem stehen viele Produktionshallen leer.

Mit der Änderung des bestehenden Bebauungsplanes soll u.a. die Identität stiftenden Gebäude, die teilweise auch unter Denkmalschutz stehen, erhalten werden. Ein zentraler Punkt der Änderung ist die Ermöglichung einer vertraglichen Weiter- oder Nachnutzung von Teilen des bisherigen Gebäudebestandes, um damit den Verlust der Arbeitsplätze zu kompensieren. U.a soll mit einem Start-Update-Zentrum neuen Technologien und neuen Arbeitsfeldern eine Chance gegeben werden.

Ein zweiter Schwerpunkt soll die Ausweitung von Grundstücken für mehrgeschossige Wohngebäude sein. Die Nachfrage nach Wohnraum ist weiterhin extrem hoch und die im FNP ausgewiesenen Flächen für Bauerwartungsland sind bis auf die Fläche am Landvogtweg alle bereits bebaut. Aufgrund der sehr guten Erfahrungen bei der Aufsiedlung im Riedpark sind die regionalen Bauträger sehr daran interessiert, erneut Baugrundstücke für den Bau von Eigentumswohnungen oder auch Mietwohnungen zu erwerben.

Abgerundet wird das Ganze mit Grundstücken für Dienstleistung, Handel und Gastronomie. Die Hapterschließung erfolgt von der Kadelburger Straße, auf dem gesamten Betriebsareal wird eine innere Erschließung realisiert.

Mit dem neuen Bebauungsplan werden die Ziele einer geordneten Innenentwicklung ermöglicht, bei dem die Neuordnung mit gleichzeitiger Nachverdichtung des Plangebietes einhergeht.

Die von der Änderung des Bebauungsplanes betroffene Öffentlichkeit und den von der Planänderung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Beteiligung findet in Form einer Planaufgabe beim Rathaus Lauchringen, Bauamt, vom

10. Juni 2019 bis einschl. 12. Juli 2019

während der üblichen Dienststunden statt. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung, Erörterung und Stellungnahme gegeben. Während dieser Frist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollen die vollständige Anschrift des Verfassers enthalten.

Lauchringen, 27.05.2019
Thomas Schäuble, Bürgermeister